

Deepwater Horizon: Eine völlig neue Schadendimension

Die Ölpest im Golf von Mexiko wird erhebliche Auswirkungen in der Versicherungsindustrie hinterlassen. Versicherer, Rückversicherer und Versicherungsnehmer haben für den Schadenkomplex Rückstellungen zu bilden. Deren Höhe von Anfang an richtig einzuschätzen, ist bei einem Groß- und Massenschadenkomplex schwierig. Anhand von Indikatoren lässt sich die Größenordnung aber erkennen.



Kurz vor Beginn der Operation **Static Kill** am 3. August 2010 im Golf von Mexiko.

Foto: 2010 BP plc

Albrecht Birke

Am 20. April 2010 ereignete sich infolge eines so genannten Blow-Out (BO) auf der ca. 60 km südöstlich der Küste von Louisiana betriebenen Bohrplattform Deepwater Horizon (DH) eine Explosion. In deren Folge wurden elf Arbeiter getötet und mehrere weitere verletzt. Die Plattform erlitt Totalschaden und versank. Die vom Bohrloch auf dem Meeresgrund ca. 1 500 m unter dem Meeresspiegel zur Plattform führenden Leitungen zerrissen. Der am Meeresboden installierte Blow-Out-Preventer (BOP) funktionierte nicht. Deshalb strömten seit dem Unfall Erdöl und Erdgas ungehindert in den Golf von Mexiko.

Es gab in der Folge diverse Versuche, den Ölfluss in 1 500 m Tiefe zu stoppen. Diese scheiterten während der ersten drei Monate. Ob eine in der zweiten Hälfte Juli installierte Auffangglocke dauerhaft weiteres Austreten von Öl und Gas verhindert, ist noch nicht

klar. In der Presse wird vielfach die Meinung vertreten, erst über die in Arbeit befindlichen neuen Bohrungen könne der Ölfluss definitiv gestoppt werden. Das könne jedoch noch bis September, möglicherweise länger dauern.

Bis zum Verschluss des Bohrlochs war die Menge des täglich ausströmenden Rohöls von Anfang an streitig. Die Angaben wurden im Laufe der Zeit von einer Größenordnung von anfangs unter 200 m³ pro Tag bis zu etwa 16 000 m³ pro Tag Ende Juni 2010 stetig nach oben korrigiert.

Aufgrund der Strömungen und Windeinflüsse im Golf von Mexiko hat das Öl inzwischen einzelne Küstenbereiche von Texas, Louisiana, Mississippi, Alabama und Florida verschmutzt. In weiten Bereichen des Golfs von Mexiko musste der Fischfang eingestellt werden. Umfangreiche Clean-Up-Anstrengungen sind an den betroffenen Küsten im Gange.

Die weitere Ausbreitung der im Wasser befindlichen Ölmengen gibt Anlass zu erheblichen Befürchtungen. Die Ölverschmutzung wird sich voraussichtlich mit den vorherrschenden Strömungen um die Südspitze der Floridahalbinsel bewegen und mit dem Golfstrom an der Ostküste von Florida entlangfließen. Damit könnten zukünftig sowohl die Süd- als auch die Ostküsten Floridas der Ölverschmutzung ausgesetzt sein.

Eine große Unbekannte liegt in den Auswirkungen von tropischen Sturmereignissen, die in der jetzt begonnenen Hurrikan-Periode mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind (Sturm über öligem Wasser VW 12/2010, S. 902). Experten rechnen aktuell mit einer besonders aktiven Hurrikan-Saison. Wenn starke tropische Stürme auf Küsten treffen, vor denen sich ölverunreinigtes Wasser befindet, ist mit erheblichen Ölschäden bis weit in das Inland hinein zu rechnen.

Der Gesamtschaden könnte sich noch vergrößern

Das liegt einmal an dem Anstieg des Meeresspiegels im Bereich des Sturms, der so genannten Surge. Dadurch können im Küstengebiet großflächige Überschwemmungen mit dem ölverseuchten Wasser ausgelöst werden. Als Beispiel für eine derartige Surge kann der Sturm dienen, der Anfang September 1900 die texanische Stadt Galveston zerstörte und bei dem die Wasseroberfläche die Dachhöhe der Stadthäuser erreichte (VW 19/2008, S. 1639).

Eine weitere Gefahr der Schadenvergrößerung liegt in der möglichen Windgeschwindigkeit tropischer Stürme, die die Größenordnung von 200 km/h erreichen und sogar übersteigen können. Damit ist die Gefahr groß, dass die starken Winde das ölverunreinigte Wasser in Tropfenform kilometerweit in das Land treiben können. Verunreinigungsschäden können dann nicht nur in dem schmalen Küsten- bzw. Strandstreifen, sondern auch in dem zu meist hochwertigen Küstensiedlungsstreifen kilometerweit im Inland entstehen.



Eine Schätzung des Gesamtschadens unabhängig davon, ob versichert oder nicht, ist aus heutiger Sicht angesichts der vielen Unbekannten sowohl zum bisherigen Schadenereignis sowie auch zu dessen weiterer Entwicklung schwierig und voraussichtlich in der Zukunft korrekturbedürftig.

Für die geschädigten Mitarbeiter bzw. ihre Angehörigen ist entsprechend den US-amerikanischen Gegebenheiten mit hohen Entschädigungen über die Workers Compensation Leistungen hinaus zu rechnen. Gesamthaft gesehen, das heißt gemessen an den übrigen Schadenkomponenten, fallen sie aber nicht erheblich ins Gewicht. Wenigstens ein Schadenposten scheint festzuliegen: Bei dem Totalschaden an der Plattform kann deren Versicherungswert mit 560 Mio. US-Dollar angesetzt werden.

Schadenkomponente Umweltschäden

Große Unsicherheit besteht in der Schätzung der Umweltschäden durch das ausgelaufene Öl. Die Menge ist, gemessen an früheren

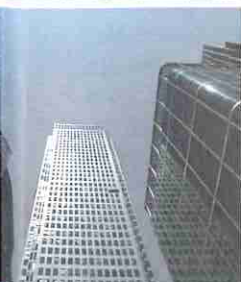
Ölschäden, enorm, aber mangels Messgerät an der Ausströmstelle am Meeresgrund nur schwer einzuschätzen. Die bisherigen Mengenangaben stammen von den am DH-Projekt beteiligten Firmen und haben erkennbar die Tendenz, nur geringere Ausflussmengen zuzugeben. Dadurch, dass große Mengen Öl über weite Bereiche des Golfs von Mexiko verteilt sind, geht es hier um eine Art „Sisyphusschaden“. Küstenbereiche werden gereinigt werden. Nach der nächsten Flut oder dem nächsten auflandigen Wind werden sie wieder verschmutzt sein und zur erneuten Reinigung anstehen. Das wird sich bei der großen Menge von Öl im Golf von Mexiko zumindest an dem dichter besiedelten Küstenstreifen vielfach wiederholen.

Der Gesamtreinigungsaufwand wird bisher Bekanntes weit in den Schatten stellen. Dazu gibt es konkrete Andeutungen:

- Im Juli 2010 meldeten die Medien, dass die Schadenaufwendungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen jeweils den Betrag von 100 Mio. US-\$ pro Tag überstiegen hätten.

- BP hat sich bereit erklärt, für die Schadenbeseitigung einen Fonds mit 20 Mrd. US-\$ zu errichten. Da BP das Betreiberkonsortium nur zu 65 Prozent führt, ist wahrscheinlich, dass sich der Fonds durch Beiträge der übrigen Konsortialmitglieder auf ca. 30 Mrd. US-\$ erhöhen wird. Dabei handelt es sich nur um freiwillige Leistungen, die schon eine Schadenminderhöhe, keinesfalls aber auch eine Obergrenze andeuten.
- Durch einen Abgleich mit dem Exxon-Valdez-Schaden in Alaska lässt sich zumindest eine Größenordnung des Clean-Up-Aufwandes zu dem DH-Schaden erahnen. Aus dem Tanker Exxon Valdez flossen im März 1989 vor Alaska ca. 41 000 m³ Öl ins Meer. Die Clean-Up Aufwendungen von Exxon sollen ca. zwei Mrd. US-\$ betragen haben. Aus der BP-Quelle im Golf von Mexiko sollen seit dem 20. April 2010 täglich, folgt man den neuesten etwas pessimistischen Schätzungen, ca. 16 000 m³ Öl ausgeflossen sein. Das bedeutet, dass etwa alle zweieinhalb Tage ein Schaden in der Größe

– Anzeige –



Globale Sachversicherungskonzepte – so individuell wie die Kundenbedürfnisse

XL Insurance bietet globale Sachversicherungskonzepte für einen einheitlichen und umfassenden Schutz für Gebäude, Betriebsanlagen und Warenvorräte sowie Betriebsunterbrechungsdeckungen. Darüber hinaus sind wir spezialisiert auf komplexe Projektversicherungen (CAR/EAR). *XL WorldPass*, unsere globale Programmlösung, ermöglicht eine grenzübergreifende und rechtskonforme Deckung von Risiken in über 100 Ländern.

Mehr als 150 Risiko-Ingenieure weltweit mit langjähriger Erfahrung in verschiedensten Industriesegmente sprechen die Sprache unserer Kunden. Auf der Basis von Unternehmensbegehungen zeigen sie anhand einer individuellen Gefahrenanalyse potenzielle Schwachstellen sowie Optimierungsmöglichkeiten auf.

Erfahren Sie mehr über unsere internationale Underwriting-Kompetenz und lokalen Serviceleistungen. Besuchen Sie uns während des DVS Symposiums 2010 am 8./9. September in München oder kontaktieren Sie uns unter der Nummer +49 (0)89 63 206 208.
www.xlinsurance.com/property

XL INSURANCE

Benordnung von Exxon Valdez verursacht worden wäre. Geht man von vergleichbaren Clean-Up-Kosten aus, ergäbe sich für den DH-Schaden eine grob geschätzte Größenordnung von gut 70 Mrd. US- $\text{\$}$.

Über die Vergleichbarkeit lässt sich streiten. Sicherlich war der Clean-Up in Alaska schon aus geografischen und klimatischen Gründen aufwendig. Allerdings ist an den US-Küsten des Golf von Mexiko die Besiedlung und Nutzung viel intensiver, sodass mit deutlich höherem Aufwand gerechnet werden kann. Außerdem müssten die Reinigungskosten von der Preisbasis 1989 auf die heutige Zeit hochgerechnet werden. Die Exxon Valdez-Werte stellen deshalb eher eine Untergrenze dar.

Deshalb erscheinen Clean-Up-Aufwendungen in der Größenordnung von 70 Mrd. US- $\text{\$}$ nicht unrealistisch.

Haftungsrelevante Besonderheiten im Sachverhalt

Hier gibt es bisher keine gesicherten Erkenntnisse. Da die Ölaustrittsstelle am Meeresboden in ca. 1 500 m Tiefe liegt und nur die in den Ursachenkomplex verwickelten Firmen zu den technischen Gegebenheiten Zugang haben, gibt es nur Vermutungen. Trotz allen Unsicherheiten mögen sie hier aufgezählt werden:

- Es sollen Sicherheitssysteme auf der Plattform bewusst außer Betrieb gesetzt worden sein.
- Der BOP am Meeresboden soll schadhaf gewesen sein. Eine Gummidichtung soll bei den Bohrarbeiten beschädigt worden sein. Die Batterien oder Akkus seien entladen gewesen und es habe ein Hydraulikleck gegeben.
- Als häufige (Mit-)Ursache bei einem Blow-Out-Ereignis werden Fehler vermutet in der äußerst schwierigen Steuerung der Bohrfüssigkeiten, deren Zusammensetzung, Menge und Gewicht.
- Fehler werden auch vermutet im Bereich der Zementierung des Bohrlochs. Die Zementierungsarbeiten waren angeblich noch nicht abgeschlossen, als es zu dem Unfall kam.

Mögliche Haftpflichtige und die prozessuale Schadenfront

Eine ganze Reihe hochkarätiger Firmen ist in die Entstehung dieses Schadenereignisses involviert. Aus dem Blickwinkel der US-amerikanischen Anwaltschaft handelt es sich um erstklassige „Deep Pockets“. Im Vordergrund steht das Betreiberkonsortium unter Führung von BP, das Inhaber der Bohrlizenz

in dem Macondo Prospect im Mississippi Canyon Bloc 252 ist:

- **BP** (über diverse Gesellschaften) hält 65 Prozent an dem Konsortium.
- **Anadarko Petroleum Corporation** (sowie eine weitere Anadarko-Gesellschaft) hält 25 Prozent an dem Konsortium.
- **Moex Offshore 2007**, eine Gesellschaft des Mitsui Konzerns, hält zehn Prozent an dem Konsortium.

Dass diese Gesellschaften haftungsmäßig im Vordergrund stehen, kommt bereits durch den von BP eingerichteten 20 Mrd. US- $\text{\$}$ -Fonds zum Ausdruck. Daneben sind weitere bekannte und potente Unternehmen in den Schadenkomplex verwickelt:

- **Transocean Ltd.:** Transocean Ltd., eine Schweizer Gesellschaft mit diversen, in diese Sache involvierten Tochtergesellschaften, war die Eigentümerin und Betreiberin der Bohrplattform, die sie an das Konsortium verleast hatte. Dabei handelt es sich wohl um „Wet Leasing“, also um Vermietung inklusive Personal.
- **Halliburton Energy Services:** Halliburton ist das wohl weltweit bekannteste Dienstleistungsunternehmen im Öl- und Gasexplorations- und Förderbereich mit weltweiter Tätigkeit. Ihm soll im vorliegenden Komplex die Zementierung des Bohrlochs übertragen worden sein. Die Zementierungsarbeiten sollen im Zeitpunkt der Explosion noch nicht abgeschlossen gewesen sein. Es gibt in den Medien bereits Vorwürfe, die Arbeiten könnten fehlerhaft gewesen sein und zur Schadenauslösung beigetragen haben.
- **Cameron International Corporation:** Cameron ist Hersteller des BOP und soll diesen auch installiert haben. Der BOP hat bei dem Unfall den Ölfluss nicht bestimmungsgemäß automatisch abgeriegelt und sich auch in der Folge nicht schließen lassen. Er soll Mängel aufgewiesen haben: Leere Batterien und Akkus, undichte Hydraulik sowie eine beschädigte Gummidichtung.

Ohne weiteren Sachverhaltserkenntnissen vorzugreifen, garantiert das spektakuläre Dauerschadenereignis im Zusammenspiel mit der eindrucksvollen Liste der in den Schadenzusammenhang involvierten Weltunternehmen sowie einer großen Anzahl US-amerikanischer Anspruchsteller einen neuen Höhepunkt amerikanischer Prozessaktivität und Kostenentwicklung. Sie hat bereits intensiv begonnen. Über 200 Class Actions sollen bereits bei US-Gerichten von Texas bis Florida eingereicht sein. Dazu gibt es eine bildhafte Überschrift aus Bloomberg Businessweek vom 25. Juli 2010: „BP, Transocean lawsuits surge as oil spill spreads.“

Auch wenn BP den mutigen Vorstoß gemacht hat, 20 Mrd. US- $\text{\$}$ für die Entschädigung der Betroffenen zur Verfügung zu stellen, wird sich die US-amerikanische Klägeranwaltschaft diese klaren „winner cases“ nicht nehmen lassen, auch nicht, wenn für die Verteilung der Gelder Kenneth Feinberg gewonnen werden konnte. Feinberg gelang es, bei der Regulierung der Personenschäden aus dem Anschlag auf das World Trade Center fast lückenlos, prozessuale Auseinandersetzungen zu vermeiden. Dabei kam ihm aber zugute, dass es dabei um eine nationale Tragödie ohne offensichtliche Deep-Pocket-Auslöser ging – bei den Terroristen war nichts zu holen und die Fluggesellschaften hätten hohe Zahlungen nicht verkraften können.

Hier liegt es völlig anders. Hier gibt es eine Reihe von Großunternehmen aus der Energiebranche, die zu den „Deepest Pockets“ weltweit zählen und auf die auch aus politischen Gründen keine Rücksicht genommen werden muss. Dabei spielt es keine maßgebliche Rolle, dass beispielsweise BP nur unzureichenden Versicherungsschutz über eine Captive besitzt und auch Transocean nur über eine Haftpflichtdeckung von 950 Mio. US- $\text{\$}$ verfügen soll. Ziel der Kläger werden weniger die Versicherungen der Beklagten sein als vielmehr die Vermögen der Beklagten selbst.

Neben den traditionellen Klagen sollen auch schon Anlegerklagen gegen BP und weitere Beklagte anhängig sein. Die Anleger seien unzureichend über den Umfang der Verluste informiert worden.

Exorbitante Prozesskosten und Punitive Damages

Oben wurde bereits dargestellt, dass mit extrem hohen Entschädigungen in der Größenordnung von mindestens etwa 30 Mrd. US- $\text{\$}$, voraussichtlich aber etwa 70 Mrd. US- $\text{\$}$ oder mehr zu rechnen ist. Dabei ist als sicher davon auszugehen, dass ein Großteil der Ersatzleistungen erst nach intensiven Prozessen vor Jurygerichten und den darüberliegenden Instanzen erbracht werden. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den Entschädigungsleistungen erhebliche Prozesskosten entstehen, die im Prinzip jeweils die Parteien selbst zu tragen haben. Dabei werden erfahrungsgemäß die Kosten auf der Beklagtenseite kaum geringer ausfallen als das, was sich die Klägeranwälte durch ihre Erfolgshonorare erarbeiten. Nur am Rand ist hier zu erwähnen, dass von den von BP zur Verfügung gestellten 20 Mrd. US- $\text{\$}$ voraussichtlich ca. ein Drittel, also knapp sieben Mrd. US- $\text{\$}$, an die Klägeranwälte fließen wird. Dieser Betrag ist natürlich noch weit entfernt vom endgültigen Erfolgshonorar der Klägeranwälte in dieser Sache. Wegen der zu erwartenden intensiven Prozessentwicklung

werden sich die Gesamtaufwendungen der involvierten Ölfirmen um etwa 50 Prozent erhöhen. Damit erreicht der Schadenkomplex durchaus das Potenzial, die 100 Mrd. US-\$-Grenze zu übersteigen. In diesem Zusammenhang kann auch wieder an Exxon Valdez erinnert werden. Dort dauerten die Prozesse mehr als 15 Jahre an und sollen bei dem schon oben erwähnten Entschädigungsaufwand von ca. zwei Mrd. US-\$ etwa eine Mrd. US-\$ zu Lasten Exxon an Kosten generiert haben. Eine der typischen Class Actions wurde durch die Klägeranwälte Milberg LLP bei dem US-District Court, Middle District of Florida, Ft. Myers Division am 17. Juni 2010 eingereicht (Case 2: 10-cv-00380-CEH-SPC). Die Kanzlei Milberg LLP mit Sitz in New York und einem Netz von Niederlassungen in den Einzelstaaten ist eine der führenden Klägeranwaltskanzleien mit Spezialisierung auf das Gebiet von Class Actions. In den USA hat die Qualität der Klägerkanzlei maßgebliche Auswirkungen auf die Höhe des Prozessergebnisses. Die Mandantin ist eine Grundbesitzerin an der Küste von Florida. Ihre Klage zielt auf Schadenersatz für sie selbst sowie alle gleichartig Geschädigten in Florida wegen Einschränkung der Freude am Besitz sowie Wertminderung des Grundstücks durch die Ölverschmutzung.

Besonderheit des Umweltschadens

In der Klagebegründung wird bereits sorgfältig das Terrain vorbereitet für Punitive Damages. So wird beispielsweise ausführlich über frühere BP-Schäden berichtet und dargestellt, dass sich dort Hinweise auf allgemein fehlende Sorgfalt finden lassen. Zu Transocean wird auf diverse frühere Sicherheitsprobleme hingewiesen. Halliburton soll im Rahmen der Arbeiten am DH-Projekt aus Kostengründen auf einen Test verzichtet haben, der den Schaden hätte verhindern können.

Punitive Damages können die Compensatory Damages um ein Mehrfaches übersteigen. Dabei lehnen die Gerichte die Kalkulation gern an die Vermögenssituation der Haftpflichtigen an. Das Ergebnis, den Schadenkomplex DH in der Größenordnung von 100 Mrd. US-\$ einzuordnen, liegt zugegebenerweise auf der pessimistischen Seite. Es basiert auf der Einschätzung der über die Medien verfügbaren Informationen bis Ende Juli 2010. Es vernachlässigt zwei bedeutende Punkte

Große Umweltschäden erreichen auch in den USA oftmals nur kurz das allgemeine Interesse und geraten rasch – und ohne dass die notwendigen clean-up Aufwendungen erbracht werden – in Vergessenheit. Das beste Beispiel dafür ist die Liste der über 1 200 EPA-priority sites, der besonders gefährlichen und

Schadenschätzungen der Rückversicherer

Unternehmen	Schätzung (Mio. US-\$)
Munich Re	100 bis 400
Swiss Re	200
Partner Re	60 bis 70
Hannover Re	89
Hiscox	15

Quelle: Reactions, Redaktion VW

sanierungsbedürftigen Deponien und sonstigen Schadenstellen. Obwohl sie seit mehr als 20 Jahren bekannt sind, sind sie bis auf kleine Ansätze bis heute nicht saniert. Schon wegen der Etatkürzungen und des Personalabbaus der EPA ist auch in Zukunft nicht mehr zu erwarten als Einzäunen, etwas Landschaftspflege und in Extremfällen etwas Grundwasserreinigung. Auch dieser derzeit im Medieninteresse stehende Schaden wird möglicherweise erledigt, ohne dass die technisch notwendige Sanierung voll erbracht wird.

Mit dem Wechsel des CEO bei BP hat eine völlig neue und aggressive PR-Aktivität zu dem DH-Schadenkomplex begonnen. Statt wie zuvor die Rettungsschritte vorsichtig und mit Einschränkung der Erfolgsaussichten anzukündigen, werden unter dem neuen CEO nur noch absolute Erfolgsmeldungen verkündet. Ebenso wird gemeldet, dass von dem ausgeströmten Öl nur noch ein Viertel vorhanden sei. Obwohl Belege für diese neuen Darstellungen fehlen, wird daraus klar, dass BP die Bank des geständigen Sünders verlassen hat und voraussichtlich erfolgreich die Schadenabwehr angeht. Derartige PR-Arbeit kann gerade in den USA die Größenordnung des Schadenkomplexes erheblich einschränken. Allerdings bleibt die Antwort der Klägeranwälte auf die überraschende neue Öffentlichkeitsarbeit der Ölindustrie abzuwarten.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Größenordnung der Umweltschäden bei Erfolg der Kampagne erheblich von den geschätzten 100 Mrd. US-\$ nach unten bewegen kann.

Zur Versicherungs- und Rückversicherungsseite

Die Versicherungsseite dieses Großschadenereignisses ist gemessen an der voraussichtlichen Gesamtschadenhöhe eher zweitrangig. Die Haftpflichtdeckungen von BP und Transocean liegen jeweils unterhalb der Milliarden-grenze, wobei BP die Deckung seiner Captive aufgrund fehlender Rückversicherung noch selbst zu tragen hat. Es ist nicht zu erwarten, dass die Deckungssummen aller Beteiligten zusammen auch nur annähernd die Gesamtschadenebene erreichen könnten.

Heute ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die vorhandenen De-

ckungssummen für die oben aufgeführten involvierten Firmen ausgeschöpft werden. Die eher optimistischen Reserveinformationen, die einige Rückversicherer im Mai 2010 an die Presse gegeben haben (Tabelle) werden sich wohl, wie das bei Extremschäden üblich ist, erst im Laufe der Zeit an die Schadenwirklichkeit annähern.

Viele offene Fragen: Kommt es zu Auseinandersetzungen?

Trotz der Geringfügigkeit der Versicherungssummen im Verhältnis zu dem Gesamtschaden wird der die Versicherer und Rückversicherer treffende Schadenanteil im einstelligen Milliardenbereich bleiben, dort aber zu den großen „Headline Losses“ zählen. Wie bei allen solchen Großschäden deuten sich auch hier bereits eine Reihe von Fragen an, die sowohl im Verhältnis zwischen Versicherungsunternehmen und ihren Versicherungsnehmern als auch zwischen den Versicherungsunternehmen zu streitigen Auseinandersetzungen und damit auch zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen werden:

- Wie oft muss der Versicherer für ein solches lang andauerndes Schadenereignis die Deckungssumme zur Verfügung stellen, insbesondere wenn die Ereignisdauer über das Ende der Versicherungsperiode hinausreicht?
- Wie oft darf ein Hotelier seinen Strand auf Kosten des Haftpflichtversicherers reinigen lassen?
- Wie lassen sich die Folgen eines hinzukommenden Sturmereignisses von denen des ursprünglichen Ereignisses abgrenzen?
- Wie wird der Buchungsrückgang wegen der Ölpest von dem, der auf die Finanzkrise zurückgeht, getrennt?
- Wird möglicherweise die Prozesskunst der US-Klägeranwälte dazu führen, dass auch Sachversicherer für die aus dem DH-Ereignis resultierende Ölverschmutzung eintreten müssen? Wäre dies der Fall, würde sich der durch die Versicherung gedeckte Schadenbereich deutlich erhöhen.

Ausblick: Für die Zukunft wird sich ein Underwriter in der Energiesparte die Frage stellen, ob er für Tiefseebohrprojekte Deckung gewähren wird, wenn weiterhin bei einem BO keine vernünftige „Feuerwehr“ zur Verfügung steht. Vielleicht findet jedoch die Industrie wieder einen genialen Feuerwehrmann wie früher Red Adair, der zwar sündhaft hohe Honorare verlangte, aber an jedem Ort der Welt die Blow-Out-Probleme effektiv erledigte, wenn es sein musste: Mit Dynamit.

Albrecht Birke ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Wilhelm (Düsseldorf).